

Achtung! Antragstellung muss spätestens **4 Wochen** vor Beginn der Maßnahme erfolgen beim **Bezirksjugendring Oberbayern, Haus des Stiftens**, Landshuter-Allee 11, 80637 München, Telefon 089 / 547084-0, Fax 089 / 547084-33

Antrag auf Förderung

von **Projekten und Modellen in Oberbayern mit überörtlicher Bedeutung**

Antragstellende Jugendorganisation:

.....
Adresse

E-Mail

Telefon

Fax

Ansprechpartner/in: Herr/Frau

Funktion in der Jugendorganisation:

tagsüber telefonisch erreichbar unter:

Vorwahl

Rufnummer

Bankverbindung

der Jugendorganisation:

.....
Kontoinhaber/-in

.....
Name des Kreditinstituts

.....
Konto-Nummer

.....
Bankleitzahl

.....
IBAN

.....
BIC

Es wird versichert, dass die aufgeführten Ausgabenansätze tatsächlich unmittelbar für das Projekt/Modell entstehen und keine höheren Einnahmen als die angegebenen zu erwarten sind. Des Weiteren wird versichert, dass ein eventueller, nicht durch den Zuschuss gedeckter Anteil des Fehlbetrages aus Eigenmitteln finanziert wird.

Die Belege werden fünf Jahre nach Ablauf des bezuschussten Jahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt. Die/der Antragsteller/-in verpflichtet sich, die Zuwendung des Bezirksjugendringes Oberbayern zweckentsprechend zu verwenden. Die Richtlinien und sonstigen Bestimmungen des Bezirksjugendringes zur Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Bezirks Oberbayern werden anerkannt.

.....
Ort / Datum

.....
Stempel / Unterschrift

Stellungnahme (bitte ankreuzen):

- des bezirklichen Leitungsgremiums bei Anträgen von Jugendverbandsgliederungen und Gliederungen anderer öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Bezirksstruktur
- des Stadt-/Kreisjugendringes bei Anträgen von Jugendgemeinschaften und anderen öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die keine eigene Bezirksstruktur haben.

Die antragstellende Jugendorganisation ist: bei uns Mitglied öffentlich anerkannt.

Wir befürworten den Antrag / nicht (eventuell streichen), weil

- Eigene Maßnahme des Jugendverbandes bzw. des öffentlich anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe auf Bezirksebene oder des Stadt- /Kreisjugendringes.**

.....
Ort / Datum

.....
Stempel / Unterschrift

Finanzierungsplan für das Projekt / Modell

Ausgaben	Kalkulation
Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiter/innen	€
Personalkosten für nebenberufliche Mitarbeiter/innen	€
Kosten für Honorarkräfte	€
Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€
Kosten für Verpflegung / Übernachtung	€
Mietkosten	€
Arbeits- und Hilfsmittel	€
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Dokumentation, Porto/Telefon	€
Fahrtkosten	€
Einrichtungs- und Anschaffungskosten (<i>genaue Auflistung, Beiblatt</i>)	€
Sonstige Ausgaben (<i>genaue Auflistung, ggf. Beiblatt</i>)	€
Gesamtsumme der Ausgaben	€
Einnahmen	
Teilnehmer/innen-Beiträge	€
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€
Zuschüsse vom Stadt- / Kreisjugendring	€
Zuschüsse vom Bayer. Jugendring <i>für</i>	€
Zuschüsse von Land, Bund, EU (<i>Zutreff. unterstreichen</i>)	€
Zuschüsse von Kommunen und Sonstigen	€
Spenden / Sponsoring	€
Sonstige Einnahmen (<i>detailliert</i>)	€
	€
Gesamtsumme der Einnahmen	€
Fehlbetrag	€

Beschreibung des Projektes / Modells

(falls Platz nicht ausreicht, bitte Anlagen beifügen)

Titel / Bezeichnung

Zielsetzung:

Inhaltliche und methodische Darstellung (Programm):

Begründung der überörtlichen Bedeutung:

Welche Kinder / Jugendlichen sollen angesprochen werden?

Wie sollen die Kinder / Jugendlichen beteiligt werden?

An welchem Ort und mit welchem Einzugsgebiet wird das Projekt / Modell durchgeführt?

Beginn, zeitlicher Ablauf und Ende des Projekts:

Name/n und Qualifikation/en der Mitarbeiter/innen des Projekts:

Wie soll das Projekt in der Öffentlichkeit dargestellt werden?

Welche Form der Abschlussdokumentation des Projekts ist vorgesehen?

Die Einrichtungs- und Anschaffungskosten umfassen folgende Details:

Förderung von Projekten und Modellen

1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Projekten und Modellen mit überörtlicher Bedeutung bei den Jugendverbänden und den anderen öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Bezirk Oberbayern zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit und zur Verbesserung und Bewusstmachung der Situation von Kindern und Jugendlichen in besonderen Problemlagen.

2. Gegenstand der Förderung

Projekte und Modelle von überörtlicher Bedeutung definieren sich in der Regel dadurch, dass

- sie sichtlich und nachweisbar über die Landkreisebene hinausgehen (Einzugsbereich, Trägerschaft)
- oder durch einen modellhaften und innovativen Inhalt.

Dabei müssen die Projekte sich von den verbandstypischen Aktivitäten des Antragstellers abheben und sind in der Regel längerfristig aber zeitlich begrenzt angelegt. Innovativ ist besonders das Aufgreifen neuer Themen, das Ansprechen neuer Zielgruppen, die Erprobung neuer Methoden und die Arbeit auf neuen Ebenen (Vernetzung).

Projekte von überörtlicher Bedeutung könnten sein:

- 2.1 Modellhafte Aktivitäten, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten der Selbstdarstellung eröffnen, z.B. Theater, Musik und Filmarbeit, Ausstellungen, Literaturarbeit;
- 2.2 Modellhafte Treffpunktangebote für Kinder und Jugendliche, insbesondere für außerschulische Nachmittagsbetreuung, Berufsschülercafé oder -teestube, Fahrschülerstube, usw.;
- 2.3 Angebote für spezifische Zielgruppen wie z.B. Mädchen und Frauen in der Jugendarbeit;
- 2.4 Hilfen zur Organisation betroffener Jugendlicher, z.B. Informations-, Koordinations- und Beratungsangebot;
- 2.5 Aktivitäten zur Stärkung von Partizipation von Jugendlichen, z.B. überverbandliche Jugendzeitschriften, öffentlichkeitswirksame Wettbewerbe und Veranstaltungen;
- 2.6 Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche zur aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Lebensumwelt befähigen, z.B. Spurensicherung, Umweltschutzprojekte, Berufsbildungsinfo, Jugendschutz, Medienpädagogik;
- 2.7 Maßnahmen und Aktivitäten für Jugendliche in besonderen Problemlagen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen samt ihren Gliederungen sowie die anderen öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bezirk. Gliederungen dieser Organisationen sind über ihr jeweiliges bezirkliches Leitungsgremium antragsberechtigt, öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die keine eigene Bezirksstruktur haben, über die Stadt- und Kreisjugendringe.

4. Förderungsvoraussetzung

4.1 Dem Projekt muss eine entsprechende Konzeption zugrunde liegen; diese muss mindestens enthalten:

- Zielsetzung
- Begründung der überörtlichen Bedeutung
- inhaltliche und methodische Darstellung
- Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Dauer und zeitlicher Ablauf des Projektes
- Fachliche Begleitung/Leitung des Projekts
- Finanzplanung mit Einnahmen und Ausgaben

4.2 Die Projektdauer beträgt in der Regel mindestens 6 Monate.

4.3 Das Projekt muss öffentlichkeitswirksam bei Benennung der fördernden Stelle dargestellt werden. Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse muss gesichert sein.

4.4 Übergeordnete Fördermöglichkeiten (Bundes- bzw. Landesmittel etc.) sind vorrangig auszuschöpfen.

5. Umfang der Förderung

5.1 Förderungsfähige Kosten

5.1.1 Personalkosten für hauptberufliche und /oder nebenberufliche Mitarbeiter/-innen und Honorarkosten.

5.1.2 Sachkosten und Aufwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen

5.1.3 Einrichtungs- und Anschaffungskosten (einmalig bis zu € 3.000,-) mit genauer Auflistung und Begründung der Notwendigkeit

5.2 Höhe der Förderung: Die Förderung beträgt bis zu 60 % der angemessenen förderungsfähigen Kosten. Die maximale Förderung beträgt bis zu € 2.500,- pro Jahr, wenn ein entsprechender jährlicher Fehlbetrag vorliegt. Eine Förderung des Projektes kann bis zu 36 Monaten erfolgen. Die maximale Gesamtförderung für ein Projekt beträgt bis zu € 5.500,-.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung:

Die Antragstellung muss mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn erfolgen. Dem Antrag auf Formblatt ist die Konzeption siehe 4.1) beizufügen.

6.2 Bewilligung:

Der BezJR bewilligt den Zuschuss für die Projektdauer oder bezogen auf das laufende Haushaltsjahr.

6.3 Auszahlung:

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der Bewilligung an den Antragsteller. Bezuschusst wird max. der jährliche Fehlbetrag.

6.4 Verwendungsnachweis: Der Gesamtverwendungsnachweis ist mit einer Gesamtabrechnung unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme einzureichen. Erstreckt sich die Maßnahme über mehrere Kalenderjahre, so wird der Zeitpunkt der Vorlage der ersten Zwischenabrechnung mit einem Sachbericht im Bewilligungsbescheid bekannt gegeben. Alle 12 Monate sind weitere Zwischenabrechnungen und Berichte einzureichen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis aller Ausgaben und Einnahmen, wie einem Sachbericht. Die Veröffentlichungen und Zeitungsberichte sind beizufügen.

6.5 Prüfung:

Eine Belegprüfung behält sich der BezJR vor. Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht. Der BezJR bewirtschaftet die vom Bezirk Oberbayern zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen seines Haushaltes. Jeder Antragsteller kann im Regelfall pro Kalenderjahr für Maßnahmen/Projekten aus den Förderbereichen Projektförderung, Jugendkulturförderung und Internationale Jugendbegegnungen insgesamt maximal € 7.500 ausgeschüttet bekommen. Sofern zum 15.11. eines jeden Jahres Restmittel in diesen Förderbereichen sowie bei den disponiblen Mitteln vorhanden sind, können diese auch auf Antragsteller verteilt werden, die bereits in den oben genannten Förderbereichen die Fördersumme von € 7.500 erreicht haben.

Abrechnung / Verwendungsnachweis der Maßnahme / Projekt

Ausgaben	Tatsächliche Kosten
Kosten für Werbung	€
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	€
Kosten für Verpflegung	€
Mietkosten	€
Materialkosten	€
Fahrtkosten	€
Sonstige Sachkosten <i>(genaue Auflistung, ggf. Beiblatt)</i>	€
Künstlerhonorare	€
Kosten für Honorarkräfte (Mitarbeiterinnen)	€
Aufwendungen fürehrenamtliche Mitarbeiter/innen	€
Anschaffungskosten für.....	€
Sonstige Ausgaben <i>(genaue Auflistung, ggf. Beiblatt)</i>	€
Gesamtsumme der Ausgaben	€
Einnahmen	
Teilnehmer/innen-Beiträge	€
Zuwendungen der Gesamt- oder Erwachsenenorganisation	€
Zuschüsse von Stadt- / Kreisjugendringen	€
Zuschüsse vom Bayer. Jugendring <i>für</i>	€
Zuschüsse von Land, Bund, EU <i>(Zutreff. unterstreichen)</i>	€
Zuschüsse von Kommunen und Sonstigen	€
Spenden / Sponsoring	€
Sonstige Einnahmen	€
	€
Gesamtsumme der Einnahmen	€.
Fehlbetrag / Überschuss	€

Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren. Der Bezirksjugendring Oberbayern behält sich eine Belegprüfung vor.

Für die Richtigkeit

Datum

Stempel / Unterschrift